

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

der Gemeinde Sulzheim

Landkreis Schweinfurt

für das Haushaltsjahr

2024

I.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>4.295.000 €</u>
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>4.985.000 €</u>
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

395.000 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögenshaushalt auf festgesetzt.

- €

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)		<u>326 v.H.</u>
b) für die Grundstücke (B)		<u>297 v.H.</u>
2. Gewerbesteuer		<u>350 v.H.</u>

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

715.800 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Schweinfurt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben vom 20.03.2024, Nr. 30 - 941/2, erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung, einschließlich ihrer Anlagen, kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Sulzheim, den 22.03.2024

gez.
Schwab, 1. Bürgermeister